

AUFHEBUNGSSATZUNG

zur Satzung der Gemeinde Tetenhusen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tetenhusen vom 02.05.2024 wird folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Tetenhusen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter vom 09.12.2020 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Tetenhusen, den 02.05.2024

gez. Heiko Lemm
-Bürgermeister-